

99108012005005

Plakatierungsgenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000241-99108012005005/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005005
Leistungsbezeichnung I	Plakatierungsgenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Plakatierungsgenehmigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie innerhalb der Gemeinde Marxzell Ihre Veranstaltung mit Plakaten oder Plakattafeln bewerben möchten, müssen Sie zuvor einen Plakatierungsgenehmigung beim Gewerbe- und Ordnungsamt schriftlich
Volltext	Wenn Sie innerhalb der Gemeinde Marxzell Ihre Veranstaltung mit Plakaten oder Plakattafeln bewerben möchten, müssen Sie zuvor einen Plakatierungsgenehmigung beim Gewerbe- und Ordnungsamt schriftlich beantragen.
Erforderliche Unterlagen	1. Name der Veranstaltung 2. Name des Veranstalters 3. Angabe Veranstaltungszeitraum 4. Angabe der Adresse, an welche die Genehmigung und der Kostenbescheid geschickt werden sollen
Voraussetzungen	Sie möchten eine Veranstaltung mit Plakaten oder Plakattafeln in Marxzell bewerben.
Kosten	15,00 €
Verfahrensablauf	Sie stellen zunächst einen schriftlichen Antrag auf Plakatierungsgenehmigung beim Gewerbe- und Ordnungsamt. Nach Prüfung erhalten Sie die Genehmigung per Post zugesandt. Folgende Hinweise sind bei der Plakatierung zu beachten: Die Erlaubnis Plakate innerhalb der Gemeinde Marxzell und ihren Ortsteilen zu plakatieren (maximal 8 Plakate

Modul

Sachverhalt

auf 2 Werbetafeln je Ortsteil) kann jederzeit widerrufen werden.

Jedes Plakat (max. Größe DIN A1) ist mit einem blauen Aufkleber als Kennzeichnung der Genehmigung zu versehen. Der Aufkleber ist gut sichtbar auf der Vorderseite des Plakates anzubringen. Diese Aufkleber werden Ihnen mit der Plakatierungsgenehmigung übersandt.

Die Plakate bzw. Plakattafeln dürfen weder verkehrssicher noch sichtbehindernd aufgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass der Gehweg benutzbar bleibt und die Fußgänger nicht gefährdet werden. Außerdem dürfen die Plakate weder an Verkehrszeichen noch an Verkehrseinrichtungen angebracht werden.

Die Befestigung der Plakate bzw. Plakattafeln muss verkehrssicher erfolgen, so dass diese auch bei starkem Wind nicht abgerissen werden können. Soweit Sie die Plakate bzw. Plakattafeln auf Privatgelände oder an privaten Einrichtungen anbringen wollen, ist dies jeweils in eigener Initiative mit dem Eigentümer abzustimmen.

Spätestens drei Tage nach Veranstaltungsende sind sämtliche Plakate wieder zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, behält sich die Gemeinde vor, die Plakate im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Veranstalters zu entfernen.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Zuständige Stelle	
-------------------	--

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--